



## Gemeinde Laudenbach

### Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach am 31.05.2022 im Saal des Feuerwehrhauses Laudenbach.

Nummer:	GRL/005/2022	Dauer:	19:30 - 23:33 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

#### **Anwesend:**

##### Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

##### Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

##### Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Frau Andrea Discher-Bayer

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Ralf Willert

##### Verwaltung

Herr Bernd Geutner

#### **Abwesend:**

##### Gemeinderatsmitglieder

Herr Sebastian Jacobaschke

entschuldigt

Herr Marcus Weiß

entschuldigt

## INHALTSVERZEICHNIS

### I. Öffentliche Sitzung

#### Antrag Behandlung TOP N2 in öffentlicher Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 03.05.2022
3. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Laudenbach nach den Neuwahlen am 13.05.2022  
Beratung und Beschlussfassung
4. Antrag des Turnvereins Laudenbach 1925 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung des Turnhallenbodens  
Beratung und Beschlussfassung
5. Regionaler Planungsverband - Fortschreibung des Kapitels 4.2 "Wasserwirtschaft"  
Beratung und Beschlussfassung-
6. ILE Odenwald-Allianz - Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag aufgrund der Aufnahme der Gemeinde Eichenbühl  
Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. Informationen
- 8.1. Einsätze Extremwetterereignisse
- 8.2. Verabschiedung Gemeinderäte
9. Anfragen
- 9.1. Überprüfung Defi

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, den Geschäftsstellenleiter Bernd Geutner, den VG- und SchV-Vorsitzenden Thomas Münig, den neuen Feuerwehrkommandanten Andre Ludwig und dessen Stellvertreter Steffen Mohn. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Frau Lässig. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig.

Bgm. Distler teilt mit, dass TOP 3 der nö-Sitzung von der Tagesordnung genommen wird, da hierzu noch Daten fehlen.

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Antrag Behandlung TOP N2 in öffentlicher Sitzung**

GR B. Klein stellt den Antrag, TOP N2 teilweise in der öffentlichen Sitzung zu behandeln, denn Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, was im Schulverband ansteht.

Lt. Bgm. Distler wurde dieser TOP bewusst in den nichtöffentlichen Teil eingestellt, da es sich um Grundinformationen handelt, über die man berät und die zur Diskussion stehen. Auch im Gemeinderat Kleinheubach und Rüdenua wurde dieser Punkt nichtöffentlich behandelt und man sollte nicht der öffentlichen Sitzung des Schulverbandes vorgreifen.

### **Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt, alle Gäste verlassen den Raum.**

Die Protokollierung erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

### **1 Bürgerfragen**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **2 Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 03.05.2022**

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 03.05.2022 wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**

### **3 Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiw. Feuerwehr Laudenbach nach den Neuwahlen am 13.05.2022 Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Durch den Rücktritt des 1. Kommandanten Benjamin Bick zum 01.02.2022 wurde 2. Kommandantin Bianca Amsel zur 1. Kommandantin notbestellt.

Aufgrund der Notbestellung muss zeitnah eine Neuwahl der Kommandanten ausgeführt werden. Diese erfolgte am 13.05.2022 in einer außerordentlichen Kommandantenwahl im Florianskeller Laudenbach.

Folgendes Wahlergebnis liegt vor:

1. Kommandant Andre Ludwig
2. Kommandant Steffen Mohn

Die Kreisbrandinspektion des Landkreises Miltenberg bittet um Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter durch den Gemeinderat.

**Beratung:**

Bgm. Distler gratuliert den beiden Kommandanten und drückt seine Freude und Respekt aus, dass die beiden die Wahl angenommen haben. In letzter Zeit wurden doch recht viele Einsätze von der Feuerwehr mit Bravour gemeistert, z. B. das Starkregenereignis und kürzlich vier schwere Unfälle. Bgm. Distler bedankt sich bei Benjamin Bick und Bianca Amsel, die sich übergangsweise als Kommandanten zur Verfügung gestellt hatten. Die notbestellte 1. Kommandantin Bianca Amsel wollte dieses Amt nicht auf Dauer annehmen, da sie bei ihrem Arbeitgeber LRA sehr eingespannt ist und es möglicherweise Interessenkollisionen gegeben hätte.

Die Wahl der Kommandanten für 6 Jahre ist vom Gesetz so vorgeschrieben.

Auch GR Löffler bedankt sich bei Andre Ludwig und Steffen Mohn für die Annahme des Kommandantenamtes. Dies zollt großen Respekt und Dank.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Laudenbach bestätigt die Wahl des Feuerwehrkommandanten, Herrn Andre Ludwig und dessen Stellvertreter, Herr Steffen Mohn für die nächsten 6 Jahre.  
Evtl. erforderliche Lehrgänge sind nachzuholen.**

**Einstimmig beschlossen**

**4 Antrag des Turnvereins Laudenbach 1925 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung des Turnhallenbodens  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15.04.2022 (bei uns eingegangen am 26.04.2022) bittet der Turnverein Laudenbach 1925 e. V. um einen Zuschuss zur Erneuerung des Turnhallenbodens.

In der Anlage ist das Schreiben des Turnvereins mit einem Angebot über die Arbeiten in Höhe von 3.105,90 Euro.

Bei vergleichbaren Maßnahmen (Erneuerung von Fensterelementen beim FV Kickers, Renovierung der Turnhalle des TV Laudenbach) erhielten der FV Kickers und der TV Laudenbach einen 20%igen Zuschuss.

Insgesamt würde sich der Zuschuss, wenn der Rechnungsbetrag dem Angebotsbetrag entsprechen würde, auf 621,18 Euro belaufen.

Da dieser Zuschuss im Haushalt 2022 nicht vorgesehen ist, würde die Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

**Beratung:**

GR Klein kommt der Preis unheimlich billig vor.

Lt. Bgm. Distler handelt es sich lt. Angebot um eine Instandsetzung des vorhandenen Bodens. Der Wortlaut „Erneuerung des Turnhallenbodens“ wurde von der Verwaltung aus dem Antrag des Turnvereins übernommen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Laudenbach beschließt eine Bezuschussung für die Erneuerung des Turnhallenbodens mit 20% der Gesamtkosten von voraussichtlich 3.105,90 Euro vorbehaltlich der Haushaltslage. Die Auszahlung erfolgt frühestens im Haushaltsjahr 2023.**

**Einstimmig beschlossen**

**5 Regionaler Planungsverband - Fortschreibung des Kapitels 4.2 "Wasserwirtschaft"  
Beratung und Beschlussfassung-**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18.05.2022 wird die Gemeinde Laudenbach um Stellungnahme zur Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplans Bayerischer Untermain gebeten. Die Stellungnahme soll bis 24.06.2022 vorgelegt werden.

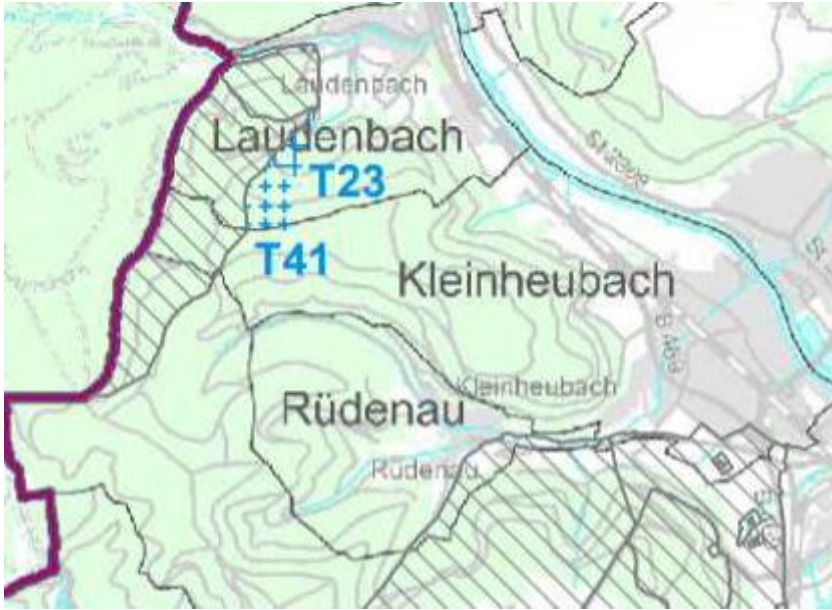
Das Regionalplankapitel „Wasserwirtschaft“ stammt noch aus dem Jahr 1985, ein Anpassungsbedarf in Hinblick auf neue gesetzliche Vorschriften und Rahmenbedingungen, die dem Schutz des Grundwassers und dem Hochwasserschutz dienen, ist deshalb gegeben.

Die Regionalpläne enthalten insbesondere Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der Rohstoffversorgung. In Vorranggebieten haben andere Nutzungsansprüche gegenüber der Gewinnung von Bodenschätzen zurückzutreten. Für Vorranggebiete trifft der Regionalplan ferner Zielaussagen zur Folgefunktion. In Vorbehaltsgebieten hat die Gewinnung von Bodenschätzen bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht.

Wesentliche Änderungen zum rechtskräftigen Regionalplan sind insbesondere:

- Die Neuausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung  
In den Regionalplänen sind gemäß Landesentwicklungsplan empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete außerhalb der bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiete und weitere bedeutsame Grundwasservorkommen als Vorrang- und/oder Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung festzulegen.
- Die Darstellung von Zielen und Grundsätzen, statt nur im Landesentwicklungsprogramm werden nun auch im Regionalplan Ziele und Grundsätze definiert.

In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung sind die Grundwasservorkommen vor irreversibler und grundwassergefährdender Nutzung zu schützen. In der Gemeinde Laudenbach wird die Fläche T 23 als Vorranggebiet für die Wasserversorgung festgelegt. Die Fläche T 41 wird als Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung festgelegt.



Die Flächen wurden auf Basis hydrogeologischer Gutachten erstellt. Dieses Gutachten wurde vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) in Auftrag gegeben. Die Vorschläge für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Gutachten wurden vom WWA mit eigenen hydrogeologischen Kenntnissen, aktuellen Grundlagen und Messwerten abgeglichen und plausibilisiert.

Ob ein Vorranggebiet Wasserversorgung beansprucht werden muss oder ob die Darstellung als Vorbehaltsgebiet ausreicht, hängt von der Bedeutung der Wassergewinnungsanlage ab.

Die Flächen T23 und T41 dienen gemäß Begründung zum Regionalplan beide dem Schutz der Wasserversorgung.

**Beratung:**

Lt. Bgm. Distler handelt es sich um reine Vorbehaltsgebiete, die keiner anderen Nutzung zukommen sollen.

Für Holzwirtschaft wird es keine Einschränkungen geben, beantwortet Bgm. Distler die Frage von GR Stahl, ob es Nutzungseinschränkungen maschineller Art gibt.

Herr Geutner zeigt anhand der Präsentation um welches Gebiet es sich handelt.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Laudenbach erhebt keine Einwände gegen die Fortschreibung des Regionalplans.**

**Einstimmig beschlossen**

**6 ILE Odenwald-Allianz - Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag aufgrund der Aufnahme der Gemeinde Eichenbühl  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Durch die Aufnahme der Gemeinde Eichenbühl in die Odenwald-Allianz ist es erforderlich, den öffentlichen-rechtlichen Vertrag vom 26.09.2013 (Bildung einer einfachen Arbeitsgemeinschaft) wie folgt zu ändern:

**§ 1 Nr. 1** erhält folgende Fassung:

Die Kommunen Amorbach, Eichenbühl, Miltenberg, Kirchzell, Schneeberg, Weilbach, Laudenbach und Rüdenua bilden die einfache Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG.  
Die Arbeitsgemeinschaft trägt den Namen „Odenwald-Allianz“.

**§ 7 Nr. 2** erhält folgende Fassung:

Die Aufteilung der für die Erstellung des ILEK/DV sowie für grundsätzliche Aufgaben des Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft anfallenden Kosten erfolgt anteilig nach folgendem Schlüssel: • 50 % der Gesamtkosten werden gleichmäßig auf die Beteiligten gemäß § 1 Nr. 1 umgelegt. • 50% der Gesamtkosten werden auf die Beteiligten aufgeschlüsselt nach der Einwohnerstärke der Hauptwohnsitze (letzte amtliche Ermittlung zum 31.12.) umgelegt.

Die Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrag tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

Alle weiteren Regelungen des Ursprungsvertrages bleiben unverändert.

**Beratung:**

Warum die Vertragsänderung rückwirkend zum 1.9.2021 erfolgt, möchte GR Eck wissen.

Lt. Herr Geutner hat man jetzt festgestellt, dass der bestehende Vertrag nach der Aufnahme von Eichenbühl zum 01.09.2021 entsprechend geändert werden muss.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Laudenbach stimmt der Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages vom 26.09.2013, wie im Sachverhalt erläutert, zu.**

**Einstimmig beschlossen**

**7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Betreffend Kita Karolusheim / Erweiterung, Umbau und Brandschutzertüchtigung  
Wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Laudenbach beschloss den Einbau des innenliegenden Sonnenschutzes an die Fa. Dosch Hauptstraße 24, 63920 Großheubach, in Höhe von 3.949,37 € brutto zu vergeben.

Der Gemeinderat Laudenbach vergab das Gewerk 1.21 Maler-, Verputzer- und Trockenbauarbeiten im 2. und 3. Bauabschnitt an die Firma Riegel Malerbetrieb, Hauptstraße 58, 63927 Bürgstadt zu 119.923,96 € brutto.

Der Erste Bürgermeister wurde ermächtigt, die Vergabe von Nachträgen bis zu einem Gesamt-Nachtragsvolumen von 10% der Auftragssumme brutto zu erteilen, der Gemeinderat wird über die Kostenentwicklungen informiert.

Der Gemeinderat Laudenbach beschloss auf Grundlage des Angebotes vom 19.04.2022, den Einbau der Einbauküche Intensivraum Kochen an die Fa. Broßler, Industriestraße 20, 63920 Großheubach, in Höhe von 8.514,45 € brutto zu vergeben.

## **8 Informationen**

Bürgermeister Distler informiert:

### **8.1 Einsätze Extremwetterereignisse**

Durch Einsätze bei Extremwetterereignissen von Feuerwehr und Bauhof konnten entstandene Schäden gut bewältigt werden. Die Aufarbeitung nach dem Schneebruch im April hatte sich länger hingezogen, da dazu benötigte Unternehmen relativ ausgebucht waren.

### **8.2 Verabschiedung Gemeinderäte**

Nach Verabschiedung der Gemeinderäte durch Altbürgermeister Bernd Klein wird am FR, 24.06.22 in entsprechendem Rahmen im Gasthaus Anker eine nochmalige Verabschiedung der Gemeinderäte stattfinden, nachdem sich die Coronalage entspannt hat.

## **9 Anfragen**

### **9.1 Überprüfung Defi**

GR Klein erinnert, dass, falls noch nicht geschehen, der Defi überprüft werden müsste.

Lt. GR Stahl wurden die Akkus erneuert.

Ende der öffentlichen Sitzung.

**F. d. R.**

Schriftführer:

**Beate Schüßler-Weiß**  
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

**Stefan Distler**  
Erster Bürgermeister